

Grossratsfraktion FDP.Die Liberalen Kanton Bern
Adrian Haas, Fraktionspräsident

Sessionsbericht der Januarsession 2016

Der Grosse Rat befasste sich in der Januarsession 2016 unter anderem mit den nachstehend dargestellten Themen. Da die Traktandenliste sehr umfangreich war, musste auch die zweite Sessionswoche voll genutzt werden. Insbesondere das Kerngeschäft der Legislatur, die Revision des Baugesetzes, brauchte extrem viel Zeit (ca. 24 Stunden!), da über rund 130 Anträge zu befinden war.

Revision Personalgesetz

Mehrere Regierungsmitglieder und Kantonsangestellte vertreten die Interessen des Kantons in kantonalen Beteiligungsgesellschaften, Institutionen und Gremien. Im Jahr 2013 wurden sechs Regierungsmitglieder (mit Ausnahme des Erziehungsdirektors, der damals nur nicht entschädigte Mandate wahrgenommen hatte) sowie zwölf Personen aus der kantonalen Verwaltung für diese Tätigkeit in Form von Honoraren, Sitzungsgeldern oder Spesen entschädigt. Die bernischen Regelungen zur Entschädigung von Kantonsvertretungsmandaten wurden zu Beginn des Jahres 2014 im Zuge einer schweizweiten öffentlichen Diskussion über Mandatsentschädigungen bei der öffentlichen Hand kritisiert. Die Regierungsräte verzichteten in der Folge in einem ersten Schritt ab sofort auf jegliche Entschädigungen und stellten zudem eine Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen in Aussicht.

Die vorliegende Revision des Personalgesetzes, die eine indirekte Änderung des Organisationsgesetzes enthält, bringt neue Regelungen für Entschädigungen bei Ausübung von Kantonsvertretungen durch Regierungsmitglieder und Verwaltungsangestellte. Grundsätzlich gilt, dass sämtliche Entschädigungen für Regierungsmitglieder und Kantonsangestellte aus einer solchen Tätigkeit an den Kanton fliessen. Bei den Regierungsmitgliedern betrifft dies neu auch die Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen, welche ihnen gemäss bisher geltender gesetzlicher Regelung zustanden. Die Mitglieder des Regierungsrats werden mit der neuen Regelung keine Entschädigungen für diese Tätigkeiten mehr erhalten.

Gemäss den geltenden Bestimmungen sind Mandate von Kantonsangestellten, die nicht zwingend mit der beruflichen Funktion verbunden sind, in der Freizeit zu leisten. Entschädigungen und Sitzungsgelder stehen direkt den Kantonsangestellten zu. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass Mandate, die Kantonsangestellte im Auftrag des Regierungsrates ausüben, in der Arbeitszeit wahrzunehmen sind. Sämtliche Entschädigungen dieser Beteiligungsgesellschaften und anderen Institutionen an die Kantonsangestellten gehen neu an den Kanton. Der Regierungsrat kann Kantonsangestellten allerdings während der Mandatsdauer eine Funktionszulage bis max. 12'000 Franken pro Jahr ausrichten. Damit können die mit einem Kantonsvertretungsmandat verbundene besondere Verantwortung berücksichtigt und positive Anreize für die Rekrutierung von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten gesetzt werden. Eine Ausnahme soll für jene Kantonsangestellte gelten, die den Kanton in der Verwaltungskommission der Bernischen Pensionskasse (BPK) bzw. der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) vertreten. Für diese Mandate, mit denen eine besonders komplexe Aufgabe und ein grosser zeitlicher Aufwand verbunden sind, gelten weiterhin die Vorschriften der Personalgesetzgebung zu den Nebenbeschäftigungen. Die Entschädigung für diese Zusatzaufgabe geht an die Kantonsangestellten. Die Mandate sind wie bisher in der Freizeit wahrzunehmen.

Gleichzeitig wird die Altersgrenze für Regierungsmitglieder im Rahmen der vorliegenden Revision aufgehoben.

Der Grosse Rat unterstützte die Neuregelung der Mandatsentschädigungen von Regierungsmitgliedern und Verwaltungsangestellten. Zusätzlich wurde auf Antrag der FDP die Pflicht zur Schaffung eines Stellenplans für das Kantonspersonal verankert.

Die Vorlage war weitgehend unbestritten. Sie führt allerdings kaum zu Einsparungen.

Dekret betr. allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke; 1. Lesung

Haben sich in einem grossen Teil des Kantons oder im ganzen Kanton seit der letzten allgemeinen Neubewertung die Verkehrs- oder Ertragswerte erheblich verändert, so soll der Grosse Rat durch Dekret eine allgemeine

Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte anordnen. Die Marktbeobachtung der Steuerverwaltung zeigt angeblich, dass die vom Steuergesetz genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der Regierungsrat beantragte deshalb dem Grosse Rat, eine allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte anzuordnen. Als Stichtag sollte der 31. Dezember 2019 gelten, als Bemessungsperiode die Jahre 2012 bis 2015. Die letzte allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte wurde per 1. Januar 1999 durchgeführt. Diese stützte sich auf Erhebungsdaten aus den Jahren 1993 bis 1996. Seither haben sich die Verkehrs- oder Ertragswerte im ganzen Kanton verändert. Die Veränderungen betreffen alle Gebäudearten und alle Regionen, wobei die Entwicklungen zum Teil stark unterschiedlich verlaufen sind. Eine rechtsgleiche Besteuerung der Personen mit Grundeigentum untereinander und im Vergleich zu Personen mit beweglichem Vermögen ist deshalb heute nicht mehr voll gewährleistet. Der Regierungsrat hatte bereits im Rahmen der ASP 2014 eine allgemeine Neubewertung in Aussicht gestellt und sieht in seiner Steuerstrategie die Neubewertung und die damit verbundene Steuererhöhung als Gegenfinanzierungsmassnahme zwecks Senkung der Gewinnsteuern für juristische Personen. Der Regierungsrat erwartet ab dem Steuerjahr 2020 zusätzliche Vermögenssteuern von jährlich rund 32 Mio. Franken für den Kanton und 17 Mio. Franken für die Gemeinden. Die Gemeinden könnten ausserdem mit zusätzlichen Liegenschaftssteuern von jährlich rund 60 Mio. Franken rechnen. Hinzu kommen bei einzelnen Gemeinden Mehreinnahmen aus der Schwellentelle. Von einer Neubewertung wären im Kanton Bern insgesamt rund 400'000 Grundstücke betroffen. Die Auswirkungen auf die einzelnen Steuerpflichtigen sind abhängig von den Veränderungen der amtlichen Werte der Liegenschaften. Diese Veränderungen variieren je nach Gebäudeart und Gemeinde stark, weil sich die Verkehrswerte der Liegenschaften in den letzten 20 Jahren im Kanton Bern sehr ungleich entwickelt haben. In einigen Fällen würde die Anpassung nur geringe, in anderen Fällen (zum Beispiel in der Gemeinde Saanen) jedoch erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Vermögens- und Liegenschaftssteuern haben.

Zunächst lehnte der Grosse Rat einen von der FDP und der Finanzkommission eingebrachten Antrag auf Nichteintreten ab, sprach sich aber sodann mit der bürgerlichen Mehrheit für eine Rückweisung an den Regierungsrat aus. Dies mit folgender Auflage: *„Die Neubewertung der Liegenschaften ist als Kompensation für allfällige Steuerausfälle aus der Steuerstrategie vorgesehen. Deshalb soll sie erst zusammen mit der nächsten Steuergesetzrevision dem Grosse Rat vorgelegt werden. Diese wird nach der Diskussion der Steuerstrategie und wegen der Unternehmenssteuerreform III auf Bundesebene wohl im Jahr 2017 in den Grosse Rat kommen“*.

Die Hauptargumente waren, dass die weitere Entwicklung des Immobilienmarktes zurzeit unklar sei. Bei einer Trendwende werde riskiert, die Neubewertung auf dem Höhepunkt der Preisentwicklung vorgenommen zu haben. Zudem wurde kritisiert, dass die Massnahme als Kompensation für allfällige Steuerausfälle der Steuerstrategie gesehen werden muss. Weiter hätten andere, auch umliegende und andere Kantone ebenfalls tiefe amtliche Werte, wenn nicht sogar noch tiefere (sichtbar in der Liste der so genannten Repartitionswerte).

Motion Kipfer (EVP) betreffend Effizienzüberprüfung der Verwaltung

Der Berner Regierungsrat soll die Arbeitsabläufe und die Effizienz der Kantonsverwaltung unter die Lupe nehmen. Mit 83 zu 55 Stimmen überwies der Grosse Rat eine Motion von Hans Kipfer (EVP). Der Hintergrund: Im Rahmen des Sparpakets ASP sind vor allem Ausgaben betreffend Institutionen **ausserhalb** der Verwaltung gestrichen worden, nun war es an der Zeit, das Sparpotenzial auch **innerhalb** der Verwaltung auszuloten. Der Motionär stellte sich ein «mehrwöchiges Fitnessprogramm» für die Verwaltung vor, wobei er von einer Senkung der Personalkosten um 10 Prozent innert 5 Jahren sprach. Da letztlich nur die Motionsanträge und nicht primär die Erklärungen des Motionärs massgebend sind, unterstützten FDP, SVP, EDU, GLP (und EVP) den Vorstoss in der verbindlichen Form. Ob die Überprüfung dann zu einer Personalreduktion in grossem Umfange führt, ist noch nirgends festgeschrieben (entgegen der etwas dramatisierenden Darstellung in den Medien). Immerhin dürfte das neue Projekt aber dazu dienen, dass endlich der notwendige Handlungsspielraum in finanzpolitischer Hinsicht geschaffen wird.

Die Ratslinke, die BDP (offensichtlich aus Rücksicht auf ihre Finanzdirektorin) und die Regierung machten geltend, die Optimierung von Arbeitsabläufen sei ohnehin eine Daueraufgabe der Regierung. Für die Verwaltung sei es wenig motivierend, wenn schon wieder über Sparmassnahmen diskutiert werde.

Motion Flück (FDP) betreffend Gleichbehandlung von Velo- und Mountainbikerouten

Der Grosse Rat setzt mit der Unterstützung einer überparteilichen Motion, welche von Peter Flück angeführt wurde, ein Zeichen, damit die Interessen von Velo-, Mountainbike- und Fussverkehr innerhalb des Fachbereichs Langsamverkehr gleichwertig vertreten werden.

Die Regierung hatte sich grundsätzlich nicht gegen das Anliegen gesträubt. Sie wehrte sich aber gegen zwei weitere Punkte des Vorstosses, die schliesslich als unverbindlicher Prüfungsauftrag überwiesen wurden.

Die Regierung soll prüfen, ob neu der Kanton die Koordination der regionalen und nationalen Velo-, Mountainbike- und Skatingrouten gemäss dem Routennetz Schweiz Mobil übernehmen soll. Und er soll prüfen, ob er auch den Unterhalt der Signalisation auf diesen Routen durchführen soll.

Bisher sind die Gemeinden für die Planung, den Bau und den Betrieb solcher Routen zuständig. Die Kantonsregierung wehrte sich gegen die beiden Punkte des Vorstosses, weil sie grundsätzlich gegen Motionen sei, mit denen Grossräte dem Kanton neue Aufgaben übertragen wollten. Zudem seien Mountainbike- und Skatingrouten keine Velorouten mit kantonaler Netzfunktion im Sinne des Strassengesetzes.

Gesetz betreffend die Durchführung von Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit bernjurassischer Gemeinden

Der Grosse Rat verabschiedete ein Gesetz, welches fünf bernjurassischen Gemeinden kommunale Abstimmungen über die künftige Kantonszugehörigkeit erlaubt. Das Gesetz als Ganzes blieb zwar unbestritten. Viel zu reden gab indessen die Frage, ob die fünf Gemeinden an einem einzigen Tag abstimmen müssen oder ob im Gesetz zwei mögliche Abstimmungstermine verankert werden sollen. Der Grosse Rat entschied sich schliesslich für zwei Termine.

Mit 108 zu 42 Stimmen bei einer Enthaltung lehnte der Rat einen Antrag der beiden bernjurassischen Grossräte Dave von Kaenel (FDP/Villeret) und Roland Benoit (SVP/Corgémont) ab, welche alle Abstimmungen an einem einzigen Tag durchführen wollten.

Der Tenor der Ratsmehrheit lautete, vier kleine Nachbargemeinden von Moutier hätten zwei Abstimmungstermine gewünscht. Sie hätten erklärt, sie wollten ihre Abstimmungen nur durchführen, falls sich zuerst Moutier für einen Wechsel zum Kanton Jura ausgesprochen habe. Dieser Wille sei zu respektieren.

Nach dem Entscheid des Berner Kantonsparlaments ist nun klar, dass es - voraussichtlich Mitte 2017 - in Moutier zu einer kommunalen Abstimmung zur künftigen Kantonszugehörigkeit kommt. Je nach Resultat in Moutier stimmen dann eventuell auch Belprahon, Grandval, Crémines und Sorvilier ab.

Motion von Känel (FDP) betreffend rasche Umsetzung der SKOS-Richtlinien

Mit 94:44 Stimmen überwies der Grosse Rat eine Motion unseres Kollegen Dave von Kaenel, welcher vom Regierungsrat eine rasche Umsetzung der von den kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren verabschiedeten, etwas verschärften SKOS Richtlinien verlangte.

Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative und Revision des BauG

Die Frage des Eintretens

Am 1. Mai 2014 traten auf Bundesebene das teilrevidierte Raumplanungsgesetz (RPG), das in der Volksabstimmung vom 3. März 2013 angenommen wurde, sowie die revidierte Raumplanungsverordnung (RPV) in Kraft. Hauptziel der revidierten Bestimmungen ist ein sorgsamerer Umgang mit dem Boden. Siedlungen sollen vorab nach innen weiterentwickelt werden, beispielsweise durch verdichtetes Bauen oder die Umnutzung von Brachen. Die Umsetzung der Revision verantworten die Kantone. Sie zeigen in ihren Richtplänen auf, wie die Entwicklung nach innen erfolgen wird. Sie müssen zudem sicherstellen, dass ihre Bauzonen dem voraussichtlichen Bedarf der nächsten fünfzehn Jahre entsprechen. Innert fünf Jahren muss diese Richtplanrevision bereinigt und vom Bundesrat genehmigt sein. Bis zur Genehmigung sind die Kantone grundsätzlich verpflichtet, die Schaffung neuer Bauzonen zu kompensieren (ähnlich der heutigen Wiederaufforstung von Wald). Weiter sollen die Kantone innert ebenfalls fünf Jahren neue Bestimmungen zur Mehrwertabschöpfung bei Einzonungen (mindestens zwanzig Prozent des Mehrwerts) erlassen. Tun sie dies nicht, dürfen nach Ablauf dieser fünf Jahre keine Bauzonen mehr ausgeschieden werden (auch nicht bei Kompensation).

Das revidierte Raumplanungsgesetz verpflichtet also die Kantone, einen Mehrwertausgleich einzuführen und die Verfügbarkeit von Bauland zu fördern. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, hatte der Regierungsrat bis am 26. September 2014 einen entsprechenden Entwurf für eine revidierte Baugesetzgebung in die Vernehmlassung geschickt. Allerdings schoss der Vorschlag des Regierungsrates zur Revision des Baugesetzes und des dazugehörigen Baubewilligungsdekretes weit über die Anforderungen der neuen Bundesgesetzgebung hinaus und schlug zudem Änderungen in über 20 weiteren Bereichen vor. Überdies wollte der Regierungsrat eine Grundsatzdebatte zur kantonalen und kommunalen Planungskompetenz lancieren.

Das Vernehmlassungsverfahren hat gezeigt, dass die erste Vorlage des Regierungsrates nicht mehrheitsfähig war. Zum einen wegen der zu starken Eingriffe in die Eigentumsgarantie, zum andern wegen der unzähligen, unnötigen Änderungen, welche bloss Rechtsunsicherheit bringen würden.

Am 18. September 2015 stellte der Regierungsrat seine Grüne Vorlage vor. Sie ging im Oktober und November 2015 in die Grossratskommission (BAK). Gleichzeitig mit der Revision des Baugesetzes schlägt der Regierungsrat vor, eine separate Gesetzesrevision im Sinne eines indirekten Gegenvorschlages zur Kulturlandinitiative (ebenfalls eine Änderung des BauG) zu beschliessen.

Die Vorlagen (BauG/BewD) und indirekter Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative präsentierten sich heute so, **dass grundsätzlich darauf eingetreten werden konnte**, wobei das „Menü“ aus der Sicht der FDP immer noch zu üppig und die Eingriffe in die Eigentumsgarantie immer noch zu weit gingen.

Zum Gegenvorschlag betr. Kulturlandinitiative

Eigentlich war nach der Annahme des neuen RPGs auch aus der Sicht des Kulturlandschutzes weder die Kulturlandinitiative noch der Gegenvorschlag notwendig. Die neue Richtplanung 2030 legt nämlich in ziemlich restriktiver Weise die Neu-Einzonungen - also die mögliche Antastung der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) - fest. So wurde die maximal mögliche Zunahme in den nächsten 15 Jahren auf 1'400 ha festgesetzt, was hinsichtlich der angestrebten Entwicklung gegenüber dem, was man in der Vergangenheit als Flächenverbrauch rechnete, gerade noch die Hälfte ausmacht. Zudem soll das Siedlungsgebiet räumlich konzentriert werden, indem dessen Wachstum zu 75% in den Raumtypen «Urbane Kerngebiete der Agglomerationen» sowie «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen» erfolgen soll. Schliesslich schützen das neue RPG und die entsprechende Verordnung (Art. 30 RPV) die Fruchtfolgeflächen umfassend.

Eine restriktive Auslegung der Kulturlandinitiative („quantitativer Schutz der LN“ bedeutet faktisch ein Verbot von Einzonungen) würde die gesamte Entwicklung des Kantons Bern lahmlegen. Der (mildere) Gegenvorschlag der Regierung führt demgegenüber zu mehr Bürokratie aus Anlass der Einzonungen (zusätzliches Berichtswesen) und umfasst unnötigerweise den Kiesabbau, welcher ja nur temporär Land beansprucht (wurde vom Grosse Rat allerdings korrigiert). Mit ein paar weiteren Korrekturen konnte der Grosse Rat den Gegenvorschlag nun einigermaßen geniessbar machen, so dass die schädliche Initiative zurückgezogen werden könnte. Die zweite Lesung in der Märzsession wird zeigen, ob diese Einschätzung zutrifft.

Zum Baugesetz

Die letzte umfassendere Revision der bernischen Baugesetzgebung erfolgte 2009 im Rahmen einer Änderung des Koordinationsgesetzes (KoG) und des Baugesetzes (BauG). Seither sind zwar punktuell Anpassungen im BauG und im Bewilligungsdekret vorgenommen worden, es besteht aber aufgrund diverser Anpassungen im übergeordneten Recht, mehrerer parlamentarischer Vorstösse, der Rechtsprechung sowie Anliegen aus der Praxis umfassender gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Die Änderungen betreffen unterschiedliche Regelungsbereiche und umfassen insbesondere auch materielle (Neu-)Regelungen. Kernstück der Vorlage bildet dabei die Umsetzung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) mit der die Bundesvorgaben zur haushälterischen Nutzung des Bodens präzisiert wurden. In diesem Sinn tragen namentlich die Neuregelung der Mehrwertabschöpfung, die Regelung der Sicherung und Förderung der Baulandverfügbarkeit und die Flexibilisierung der Bestimmung zu den „besonderen Bauten und Anlagen“ sowie den Spielflächen und Aufenthaltsbereichen zur angestrebten Siedlungsentwicklung nach Innen bei. Gewisser Anpassungsbedarf ergibt sich auch aufgrund des neuen Zweitwohnungsgesetzes auf Bundeebene.

Im neuen BauG werden viele Neuregelungen getroffen, die es aus FDP-Sicht nicht wirklich braucht. Weil es auch in der Grossratskommission nicht gelungen ist, die Revision auf das Nötige zu beschränken, musste der Grosse Rat in einer Monsterdebatte diese überladene Vorlage beraten. Vorliegend ist es daher nicht möglich, Details darzustellen. Wer sich besonders interessiert, ist gebeten, mit mir Kontakt aufzunehmen (adrian.haas@bern-cci.ch).

Grundsätzlich kann aus FDP-Sicht festgehalten werden, dass die Debatte nicht schlecht verlaufen ist. Verschiedene Stolpersteine konnten eliminiert werden und einzelne, wesentliche Artikel wurden in die Kommission zurückgewiesen, meistens aber mit klaren Vorgaben bzw. Auflagen. Ob wir beim BauG noch auf Referendumskurs sind, wird allerdings erst die zweite Lesung im Juni definitiv zeigen.

Innovationsförderungsgesetz

Mit diesem neuen Gesetz schafft der Kanton Bern die rechtliche Grundlage, um Forschungs- und Innovationsprojekte zu unterstützen. Damit können wichtige Vorhaben wie der Swiss Innovation Park in Biel/Bienne oder das Nationale Kompetenzzentrum für Translation und Unternehmertum in der Medizin (sitem-insel) künftig finanziell gefördert werden. Bisher hat im Kanton Bern die rechtliche Grundlage gefehlt, um anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung ausreichend unterstützen zu können.

Eintreten war im Grossen Rat unbestritten. Auch insgesamt folgte der Rat seiner Kommission und dem Regierungsrat, wobei auf Initiative der FDP ein zusätzlicher Artikel zur Berichterstattung an die Öffentlichkeit und den Grossen Rat eingefügt worden ist. Die Volkswirtschaftsdirektion soll die Öffentlichkeit regelmässig über den Vollzug des Gesetzes orientieren. Die zuständige Kommission des Grossen Rates soll zudem mit zusätzlichen Informationen bedient werden (analog GPK betreffend Projektbeiträge der Wirtschaftsförderung). Damit wird auch vermieden, dass Gelder intransparent verteilt werden.

Das Gesetz wurde schliesslich mit grossem Mehr beschlossen.

Motion Vogt (FDP) betreffend gastgewerbliche Einzelbewilligungen

Egal ob ein Weihnachtsmarkt mit über 1000 Besuchern oder ein kleines Lotto mit 20 Teilnehmenden: Das Gastgewerbegesetz schreibt im Kanton Bern für jede noch so kleine gewerbsmässige Festwirtschaft eine Bewilligung vor. In einer Motion forderte Hans Rudolf Vogt (FDP), die gastgewerbliche Einzelbewilligung für kleinere Veranstaltungen aufzuheben. Weil viele dieser Festwirtschaften in der Praxis sowieso nicht kontrolliert würden, seien die Bewilligungen reine Bürokratie und deshalb unnötig, begründete Vogt seinen Vorstoss. Dank der Unterstützung von FDP, SVP, BDP, GLP und den Grünen wurde die Motion mit 85 zu 49 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Der Regierungsrat zeigte übrigens Verständnis für die Forderung. «Bei kleinen Anlässen, die unproblematisch für Nachbarschaft und Umwelt sind, könnte tatsächlich auf die Bewilligungs- und Meldepflicht verzichtet werden», sagte Regierungsrat Rickenbacher. Die Volkswirtschaftsdirektion nehme nun mit den betroffenen Kreisen Kontakt auf und erarbeite einen Kriterienkatalog, damit solche Anlässe definiert werden können. Danach passt der Regierungsrat allenfalls die Gastgewerbeverordnung an.

Motion Vogt (FDP) betreffend unnötige Bürokratie

Stirbt im Kanton Bern eine steuerpflichtige Person, geht der Papierkrieg los: Innert sieben Tagen hat die Gemeinde ein Siegelungsprotokoll zu erstellen, in welchem die Vermögenswerte aufgelistet werden. Das Protokoll muss binnen 24 Stunden beim Regierungstatthalter sein. Geht aus dem Protokoll hervor, dass der Verstorbene ein Rohvermögen von 100'000 Franken hinterlässt, wird das Regierungstatthalteramt ein Steuerinventar anordnen. Dazu müssen die Erben einen Notar bestimmen. Die Steuerverwaltung wird dann aufgrund dieses vom Notar angefertigten Inventars überprüfen, ob Erbschaftssteuern fällig werden oder ob allenfalls Schwarzgeld zum Vorschein kommt.

Trotz dieses Steuerinventars müssen dann die Erben ihrerseits zusätzlich noch eine unterjährige Steuererklärung der verstorbenen Person einreichen. Nach unseren Informationen wird in keinem anderen Kanton nach dem Tod einer steuerpflichtigen Person für die Errichtung eines Steuerinventars ein derartiger Aufwand betrieben.

Da es jedoch auch achtenswerte Gründe für eine Siegelung gibt (Sicherung der Erbschaft), wollte der Regierungsrat die Motion nicht annehmen. Der Grosse Rat überwies sie aber – wenn auch knapp – mit 64:62 Stimmen als Postulat (= Prüfungsauftrag).

Personelles in der Fraktion: Rücktritt von Katrin Zumstein

Unsere geschätzte Kollegin und II. Vizepräsidentin der Grossratsfraktion, Katrin Zumstein, hat erklärt, dass sie aus beruflichen Gründen nach der Märzsession 2016 aus dem Grossen Rat zurücktreten werde. Das heisst, sie wird

mit uns noch die Märzsession bestreiten und dann das Präsidium der Gesundheits- und Sozialkommission GSOK per Ende Mai 2016 abgeben.

Katrin Zumstein wurde 2006 in den Grossen Rat gewählt. Seither gehörte sie zahlreichen ständigen und vorberatenden Kommissionen an. Von 2007 bis 2010 sowie von 2012 bis 2014 war Sie Mitglied der Justizkommission. Im 2012 wurde sie Vizepräsidentin dieser Kommission und präsidierte den für die Richterwahlen zuständigen Ausschuss IV bis zum Ende der letzten Legislatur. Katrin Zumstein setzte sich im Grossen Rat insbesondere für eine wettbewerbsorientierte und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung im Kanton Bern ein. Sie vertrat die FDP bei der Vorberatung des Spitalversorgungsgesetzes und konnte dieses in seiner liberalen Stossrichtung mit zusätzlichen Vorstössen massgeblich beeinflussen. Gesellschaftspolitischen Themen nahm sie sich an, indem sie erfolgreich verschiedene Vorstösse im Zusammenhang mit dem Ausbau von Kinderbetreuungsstätten sowie höheren steuerlichen Abzügen für die familienergänzende Kinderbetreuung einreichte. Sie vertrat die FDP jeweils bei der Vorberatung zu Familien- und Sozialberichten. Auch die Chancengleichheit für Menschen mit einem Handicap war für sie von grosser Wichtigkeit. Das Grundanliegen der FDP auf Selbstbestimmung auch von behinderten Menschen brachte sie in der entsprechenden Kommission für die Behindertenpolitik im Kanton Bern ein.

Zu Beginn der letzten Legislatur im Juni 2014 wählte der Grosse Rat Katrin Zumstein zur Präsidentin der neu konstituierten Gesundheits- und Sozialkommission, die sie mit viel Umsicht und Gespür leitete.

Mit dem Rücktritt von Katrin Zumstein verliert die FDP-Fraktion eine versierte und sehr geschätzte Kollegin und Gesundheitspolitikerin, bei welcher die Sache immer im Vordergrund stand. Die FDP-Fraktion bedankt sich bei Katrin Zumstein schon heute ganz herzlich für ihr langjähriges und grosses Engagement und wünscht ihr für die Zukunft nur das Beste!



Bern, 28.01.2016